

3581/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 30.1.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3623/J betreffend „Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In der Anfrage wurden Angaben über die Jahre 1994 und 1995 erbeten, worüber ich bereits in meiner Anfragebeantwortung zu 1045/J im Jahre 1996 Auskunft gegeben habe. Ich gehe davon aus, daß sich die nun vorliegenden Fragen auf die Jahre 1996 und 1997 beziehen und beantworte diese wie folgt:

ad 1

Für das Jahr 1996 wurden 19 Pflichtstellen und für das Jahr 1997 wurden 20 Pflichtstellen ermittelt.

ad 2 und 3

Sowohl im Jahr 1996 als auch im Jahr 1997 waren jeweils 27 Mitarbeiter auf Behindertenplanstellen eingestellt, was in beiden Jahren eine Überschreitung der Pflichtstellen bedeutet.

ad 4

Die Ausgleichsabgabe ist nicht von den einzelnen Ressorts, sondern vom Bundesministerium für Finanzen für den gesamten Bundesdienst zu leisten. Hiezu darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

ad 5 bis 8

Ich habe selbstverständlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen in meinem Ressort Sorge getragen, was auch an der Überschreitung der nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehenen Quote ersichtlich ist. Darüber hinaus werde ich auch in Zukunft alle Maßnahmen zur Förderung von Behinderten in meinem Ressort unterstützen.